



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktags. Bezugspreise (pro Monat) f. Mitgli. ein Stück Postenlos, weitere Stücke zum eigenen Bedarf über Leipziger oder Postüberweisung Gr.-Zahl M. 150. Nichtmitglieder M. 2.— mal jeweils Schlüsselzahl. Bei der Post bestellt M. 40 000,— vierfachjährl. Kreuzbandbezieher haben die Portoosten u. Verwandtgebühren zu erstatzen. Einzel-Nr. Gr.-Z. M. 0.15.— Umlang einer Seite 360 viergepalt. Petitzeilen. — Mitgliederpreis: Die Zeile 125 M., 1/4 S. 40 000 M., 1/2 S. 20 000 M. Stellengef. 65 M. die Zeile. Obisregelbr. 100 M. Poststz. f. Mitgli. u. Nichtmitgl. die Zeile 175 M.— Auf alle Preise 400% Zuschlag. Anzeigen von Nichtmitgl. nur gegen Vorauszahlung. — Beilagen werden nicht angenommen. — Beiderl. Erfüllungsort Leipzig.

Rationierung des Börsenblatttraumes, sowie Preissteigerungen, auch ohne besondere Mitteilung im Einzeltall jederzeit vorbehalten.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 141 (R. 97).

Leipzig, Mittwoch den 20. Juni 1923.

90. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Bekanntmachung.

Im Anschluß an die Veröffentlichung vom 8. September 1922 (Bbl. Nr. 214 vom 13. September 1922) wird mit Wirkung vom 21. Juni 1923 an eine Erhöhung der Schlüsselzahl um 26% empfohlen, so daß sie künftig lautet:

Die Schlüsselzahl ist für alle Buchhandlungen verbindlich, soweit die Verleger sie zur Anwendung bringen.
Leipzig, am 20. Juni 1923.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Dr. Arthur Meiner
Erster Vorsteher.

Der Vorstand des Deutschen Verlegervereins

Dr. Georg Baetz
Erster Vorsteher.

Bekanntmachung.

Auf Grund eines Beschlusses des Außenhandelsausschusses der Außenhandelsnebenstelle für das Buchgewerbe wird folgendes bestimmt:

Verleger, die nach Österreich ihre Werke zum deutschen Preis versenden wollen, haben dazu die Möglichkeit, wenn sie diese zum Versand gelangenden Werke ihres Verlags mit einem von der Außenhandelsnebenstelle zu beziehenden Stempel: »Nur für Österreich bestimmt« abstempen. Der Stempel muß am Fuße des Haupttitelblattes angebracht werden. Die Anfertigung eigener Stempel ist untersagt und zieht bei Zu widerhandlung strafrechtliche Verfolgung nach sich.

Deutsche Wiederverkäufer, die abgestempelte Werke nach Österreich exportieren wollen, dürfen hierbei die ihnen zu getreuen Händen überlassenen unterstempelten Kreuzbandformulare nicht verwenden, sondern müssen die Anträge für solche Exporte gesondert bei der Außenhandelsnebenstelle anmelden.

Die Außenhandelsnebenstelle wird sich sofort mit der österreichischen Regierung ins Benehmen setzen, daß ganz unabhängig von der immer noch beabsichtigten Einführung einer allgemeinen Ausfuhrkontrolle in Österreich auf dem Wege der Anweisung an die österreichischen Zollbehörden die Ausfuhr aller derjenigen Exemplare verhindert wird, die durch Abstempelung als solche gekennzeichnet sind, die nur unter der Voraussetzung der Bewertung innerhalb Österreichs verlaufen würden.

Außenhandelsnebenstelle für das Buchgewerbe.
Otto Selle.

Vereinigung der Kunstverleger E. V.

Protokoll

der ordentlichen Hauptversammlung am 16. Mai 1923,
3 Uhr nachmittags in Berlin, Wilhelmstr. 67.

Der 1. Vorsitzende, Herr Ernst Schulze, eröffnet die ordentliche Hauptversammlung um 3.25 Uhr, begrüßt die erschienenen und verliest (Punkt 1 der Tagesordnung) den Geschäfts-

bericht (siehe nachstehend). Er weist nochmals besonders auf die Ruhrhilfe hin; die darauf veranlaßte Sammlung ergibt den Betrag von 2001 000.— M. Gegen den Geschäftsbericht wird von der Versammlung kein Widerspruch erhoben.

Herr Dr. Diez macht nun zunächst auf die Wirtschaftliche Vereinigung deutscher Buchhändler und die Vorteile, die beim Papierreinkauf durch sie zu erzielen sind, aufmerksam und gibt verschiedene Papiersorten, die die Wirtschaftliche Vereinigung zur Verfügung gestellt hat, in Umlauf.

Punkt 2 der Tagesordnung: Kassenbericht. Auf Grund des Berichtes des 1. Schatzmeisters und des Ergebnisses der von den Herren von Meissch und Zins vorgenommenen Kassenvorrevision wird der Kassenvorführung der Versammlung Entlastung erteilt.

Bevor zum Punkt 3 der Tagesordnung, Neuwahl des Vorstandes, übergegangen wird, gibt Herr Schulze der Versammlung davon Kenntnis, daß Herr Schroeder wegen seiner Abwesenheit im Sommer von Berlin sein Amt als 1. Schatzmeister niederlegen will. Herr Schulze schlägt vor, Herrn Schroeder in Anerkennung seiner langjährigen großen Verdienste um die Vereinigung zu ihrem Ehrenmitgliede zu ernennen. Die Versammlung stimmt dem einstimmig zu.

Zur Neuwahl des Vorstandes und Beirates nimmt Herr Wieß das Wort. Er verteilt die von einigen Mitgliedern vorbereiteten Stimmzettel. Er weist darauf hin, daß es für notwendig gehalten wurde, daß auch ein Vertreter der Grossisten im Beirat ist.

Die Wahl ergibt für die Herren Schulze, Werdmüller, Hoedert, Schütze 45 Stimmen, für Herrn Grauert und Herrn Herrmann 44 Stimmen. Der Vorstand setzt sich nunmehr wie folgt zusammen:

1. Vorsitzender: Herr Ernst Schulze,
2. Vorsitzender: Herr Günther Werdmüller,
1. Schriftführer: Herr Carl Herrmann,
2. Schriftführer: Herr Max Grauert,
1. Schatzmeister: Herr Hermann Schütze-Berlin,
2. Schatzmeister: Herr Richard Hoedert.

In den Beirat werden die Herren Frank mit 44, Ländler mit 43 Stimmen und alle anderen Kandidaten mit 45 Stimmen gewählt.